



FRÜHE HILFEN  
**UCKERMARK**

# Projektaufruf

„Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“

Mit diesem Projektaufruf sucht das Jugendamt des Landkreises Uckermark einen Partner zur flächendeckenden Entwicklung und Implementierung eines gemeinsamen zielführenden Vorhabens für (werdende) Eltern und Familien mit Kindern bis zum vollendeten ersten Lebensjahr, um dieser Zielgruppe insbesondere in belastenden Lebenslagen einen niedrigschwelligen Zugang zu Hilfe und Unterstützung zu ermöglichen.

Jugendamt  
**Landkreis Uckermark**

Stand:11.11.2020

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>AUSGANGSSITUATION.....</b>	<b>3</b>
1.1	Zielgruppe .....	3
1.2	Ziel.....	3
1.3	Inhalte .....	4
<b>2</b>	<b>PROJEKTAUFRUF .....</b>	<b>4</b>
2.1	Anforderungen an das Projektdesign.....	4
2.2	Ausgangs- und Problemlage (in der Uckermark) .....	5
2.3	Vorhandene Angebote.....	5
2.4	Projektbeschreibung.....	5
2.5	Kohärenz und Zusammenarbeit .....	6
2.5.1	Abgrenzung und Verknüpfungen.....	6
2.5.2	Rückkopplung der Ergebnisse.....	6
<b>3</b>	<b>AUFLAGEN PROJEKTMONITORING/BERICHTSWESEN/EVALUATION .....</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZUM PROJEKTAUFRUF.....</b>	<b>6</b>
4.1	Welche Projekte oder Träger werden gesucht? .....	6
4.2	Welche Anforderungen werden an ein Projekt gestellt?.....	6
<b>5</b>	<b>WIE VERLÄUFT DAS WEITERE VERFAHREN NACH EINREICHUNG EINES PROJEKTVORSCHLAGES? .....</b>	<b>7</b>

## 1 Ausgangssituation

Trotz der Vielfalt an Angeboten hinsichtlich der Begrüßung und Begleitung von Familien mit Neugeborenen im Landkreis Uckermark, besteht grundsätzlich ein Bedarf zur Weiterentwicklung bzw. Etablierung eines begleitenden Elternangebotes, um Eltern mit Säuglingen professionelle Beratung, Unterstützung und Begleitung anbieten zu können, insbesondere bei belasteten Familien. Der Bedarf zur Etablierung einer fachlichen Elternbegleitung in den Frühen Hilfen im Landkreis Uckermark ergibt sich insbesondere aus den folgenden Gründen:

- es bestehen Angebotslücken für qualifizierte aufsuchende Hilfen für werdende Eltern und Eltern mit Säuglingen (ausschließlich **eine** Familienhebamme im Landkreis Uckermark tätig)
- fehlende strukturelle Angebote im ländlichen Raum des Landkreises
- erschwerter Zugang zu den Angeboten in den Mittelzentren für Eltern in der ländlichen Region (Mobilität)
- seitens der (werdenden) Eltern bestehen Hemmschwellen zu Hilfeannahme
- unterstützungsbedürftige Familien erhalten erst spät Entlastung und Hilfestellung, da sie von sich aus den Weg zum passenden Angebot nicht finden
- es gibt viele isolierte Familien, die wenig Anschluss an den Sozialraum oder familienfördernde Institutionen besitzen (z.B. erschwerter Zugang zu den Angeboten in den Mittelzentren für Eltern in der ländlichen Region aufgrund fehlender Mobilität)
- keine Inanspruchnahme der nachgeburtlichen Hebammenleistung
- mangelnde Gesundheitsförderung des Kindes
- Mangel an kurzfristiger fachlicher Begleitung von Eltern mit ihren Säuglingen in den ersten Lebensmonaten

Es gilt ein passgenaues Angebot vorzuhalten, um Eltern mit Säuglingen frühzeitig zu unterstützen. Im Fokus der örtlich verankerten Willkommensbesuche standen bisher die Steigerung der Familienfreundlichkeit und Erweiterung der Zugänge zu den trägereigenen Angeboten. Wichtige Handlungsbereiche wie 1. die Information über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung, 2. Vermittlung in bestehende Hilfe- und Unterstützungssysteme und 3. das frühzeitige Erkennen, Unterstützen und Begleiten bei Belastungen blieben im Rahmen eines Willkommensbesuches bisher unberücksichtigt.

### 1.1 Zielgruppe

Zielgruppe für das Projekt sind grundsätzlich alle (werdenden) Eltern und Familien mit Kindern bis zum vollendeten ersten Lebensjahr.

Die aufsuchende Begleitung durch eine/n Elternbegleiter\*in der Frühe Hilfen kann je nach Bedarf bereits in der Schwangerschaft erfolgen.

Durch die aufsuchende Arbeit sollen vor allem unterstützungsbedürftige Eltern, die von sich aus keinen Zugang zu den Hilfen der Jugendhilfe finden, erreicht und ihnen bei Bedarf direkt mögliche Angebote sowie Unterstützung offeriert werden.

### 1.2 Ziel

Folgende Ziele sollen bei der Planung zur Etablierung der Begleitung für Eltern mit Säuglingen im Landkreis Uckermark Berücksichtigung finden:

- alle Eltern von Neugeborenen/Säuglingen gleichermaßen erreichen

- durch Familienfreundlichkeit Zugänge erleichtern
- Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung und Informationen gezielt filtern (bedürfnisorientierte Information der Eltern)
- Belastungen frühzeitig erkennen und Hilfs- und Unterstützungsangebote vermitteln
- individuell und längerfristig beraten, unterstützen und begleiten

### **1.3 Inhalte**

Durch das Projekt „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“ soll grundsätzlich allen werdenden Eltern und Familien mit Kindern bis zum vollendeten ersten Lebensjahr Unterstützung und Begleitung durch eine qualifizierte Fachkraft angeboten werden. Bereits bestehende aufsuchende Hilfen, wie der Einsatz der Familienhebamme und die ehrenamtliche Begleitung von Familien durch Paten/Patinnen des Netzwerkes Gesunde Kinder sollen durch die fachliche Elternbegleitung in den Frühen Hilfen ergänzt werden.

Das Angebot sieht vor, dass zwei qualifizierte Fachkräfte durch einen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt werden, um (werdenden) Eltern, insbesondere Eltern in schwierigen Lebenslagen fachliche Unterstützung und Begleitung anzubieten. Das Angebot der Elternbegleitung kann flexibel und je nach familiärer Bedarfslage mehr als einmal genutzt werden. Der Fokus liegt bei der Umsetzung darauf, insbesondere Familien im ländlichen Raum zu erreichen.

Der Zugang zu den Eltern wird durch ein Glückwunschs Schreiben des Projektträgers an alle Eltern zur Geburt gestaltet. Hierin wird ein Kontaktbesuch der Elternbegleiter\*innen angeboten. Der Erstbesuch soll den Eltern zeigen, dass ihnen Fachkräfte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus dem Gesundheitswesen im Landkreis Uckermark wertschätzend gegenüberstehen. Durch eine persönliche Begegnung und einem vertraulichen Kontakt können Zugänge zu den kommunalen (Unterstützungs-) Angeboten erleichtert werden. Inhaltlich dient der Besuch den Eltern als Informationsservice und als Türöffner zum Angebot der Elternbegleitung.

Weitere relevante Projekthinhalte entnehmen Sie bitte der Konzeption „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“.

Der Projektzeitraum ist zunächst auf fünf Jahre festgelegt und soll nach Ende dieser Projektlaufzeit bedarfsentsprechend weitergeführt werden. Für die Implementierung des Angebots „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“ werden durch den Landkreis Uckermark finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 158.940,52 € für Personal-, Sach- und Projektkosten aus dem Budget des Jugendamtes (Frühe Hilfen) zur Verfügung gestellt.

## **2 Projektaufruf**

### **2.1 Anforderungen an das Projektdesign**

Grundlage für das Projektdesign (Umsetzungskonzept) bildet die vom Jugendhilfeausschuss (JHA) am 10.11.2020 beschlossene Konzeption „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“.

Beschreiben Sie kurz und prägnant

- Ihr Projekt,
- die Problemlagen der Zielgruppe und wie Sie diese erreichen,
- Ihre Ziele und
- die Integration ins lokale Netzwerk.

Benennen Sie

- die methodischen Bausteine, die Sie im Projekt umsetzen,
- bestehende oder noch einzugehende Kooperationen.

Hinweis:

Die Projektbeschreibung soll eine Länge von 10 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten.

## **2.2 Ausgangs- und Problemlage (in der Uckermark)**

Beschreiben Sie an Hand Ihrer Erfahrungen mit der Zielgruppe die Ausgangs- und Problemlage für werdende Eltern und Familien.

Konzentrieren Sie sich auf maximal fünf Indikatoren, die Ihnen für das von Ihnen geplante Vorhaben relevant erscheinen. Geben Sie an, wie Sie die Zielgruppe ansprechen, aktivieren und zur vertrauensvollen Mitarbeit motivieren wollen.

## **2.3 Vorhandene Angebote**

Gehen Sie auf die für das vorgesehene sozialräumliche Wirkungsgebiet vorhandenen Angebote zur Unterstützung der Zielgruppe ein und grenzen Sie Ihr Projekt inhaltlich und in der erwarteten Wirkung davon ab. Beschreiben Sie, wie es Ihnen gelingt, bereits vorhandene Hilfsakteure wirkungsvoll in Ihre Arbeit einzubinden, sodass keine Parallelstrukturen geschaffen werden.

## **2.4 Projektbeschreibung**

Bitte vergessen Sie nicht anzugeben, mit wie vielen Projektteilnehmer/-innen Sie planen.

Beschreiben Sie im Besonderen:

- die Gewährleistung von Partizipation der Teilnehmenden bei der Projektgestaltung,
- die Einbindung Ihres Projekts in Kooperationen und Netzwerke innerhalb vorhandener Strukturen,
- die Abgrenzung zum Leistungsangebot zur sozialpädagogischen Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII,
- die Art der Gewährleistung einer zielführenden Arbeit mit den Familien (Qualitätsstandards) und
- die vorgesehene rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit Institutionen und vorhandenen Angeboten für die Zielgruppe.

Stellen Sie Ihre geplanten Ansätze zu

- Kosten der Projektdurchführung (Kosten- und Finanzierungsplan als Anlage zum Konzept) und
- Qualifikation und Umfang der geplanten Fachkräftestellen

dar.

Fügen Sie Ihrem Antrag ebenfalls die

- Satzung des Vereins/Gesellschaftsvertrag/Jugendordnung,
- Bestätigung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt,
- Eintragung im Vereinsregister des Amtsgerichtes,
- Trägererklärung zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen,
- Schutzerklärung und
- Demokratieerklärung

bei.

## **2.5 Kohärenz und Zusammenarbeit**

### **2.5.1 Abgrenzung und Verknüpfungen**

Beschreiben Sie, wie Ihr geplantes Projekt sich von den unter 2.3 benannten Angeboten abgrenzt, wo Verknüpfungen sinnvoll sind und wie Sie diese sicherstellen.

### **2.5.2 Rückkopplung der Ergebnisse**

Beschreiben Sie, wie und in welcher Form Sie die Arbeit des geplanten Projekts evaluieren und wie die Erfahrungen aus Ihrer Arbeit mit der Zielgruppe für die Weiterentwicklung von Angeboten für (werdende) Eltern und Familien mit Kindern bis zum vollendeten ersten Lebensjahr nutzbar gemacht werden.

## **3 Auflagen Projekt-Monitoring/Berichtswesen/Evaluation**

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Landkreises Uckermark ist zu gewährleisten. Zu diesem Zweck sind gemeinsame Abstimmungen mit den relevanten Akteuren der Praxis vorzunehmen, z. B. durch Projektvorstellung und Schnittstellendiskussion sowie Fallkonferenz durch das Jugendamt.

Der Träger ist während der Projektlaufzeit verpflichtet, quartalsweise und nach Projektlaufzeit schriftlich dem Zuwendungsgeber über die Projektumsetzung zu berichten; im Übrigen sind regelmäßige Absprachen zu sichern.

## **4 Ergänzende Informationen zum Projektauftrag**

### **4.1 Welche Träger werden gesucht?**

Der Auftrag richtet sich an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, welche im Landkreis Uckermark flächendeckend Erfahrungen in der aufsuchenden Arbeit mit Eltern und Familien mit Kindern verfügen, die fachlichen Voraussetzungen gemäß § 72a SGBV III und § 8a SGB VIII verfügen, keine Leistungen der Familienhilfe nach § 31 SGB VIII erbringen und sich mit einer Mischung aus in der Vergangenheit bewährter und neuartiger Ansätze für die Zielgruppe der schwer erreichbaren Eltern im vorgesehenen Sozialraum einbringen möchten.

### **4.2 Welche Anforderungen werden an ein Projekt gestellt?**

An ein Projekt auf Basis von §§ 1-3 KKG i.V.m. §16 SBG VIII im beschriebenen Sozialraum wird der Anspruch gestellt, dass es bereits in der Vergangenheit erprobte und bewährte Instrumente und Handlungsansätze aufgreift und gleichzeitig innovative, beispielgebende und kooperative Elemente enthält.

Die Projektkosten sollen in Form einer Zuwendung (Festbetragsfinanzierung) gefördert werden. Eigenanteile des Projektträgers sind im Kosten- und Finanzierungsplan abzubilden.

Für die Implementierung des Angebotes „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“ werden durch den Landkreis Uckermark finanzielle Mittel in Höhe von 158.940,52 € für Personal- Sach- und Projektkosten aus dem Budget des Jugendamtes (Frühe Hilfen) zur Verfügung gestellt.

## **5 Wie verläuft das weitere Verfahren nach Einreichung eines Projektvorschlages?**

Interessierte Träger reichen das unterschriebene Antragsformular und Ihr(e) Konzept(e) bis zum **02.12.2020** beim Jugendamt Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau mit dem Hinweis „Jugendamt - Projektauftrag Lebensstart“ ein.

Eine Konzeptübermittlung ist auch per E-Mail an [jugendamt@uckermark.de](mailto:jugendamt@uckermark.de) möglich. Bitte beachten Sie, dass die E-Mail eine maximale Größe von 20 MB nicht überschreiten darf und E-Mail-Anhänge ausschließlich als PDF übermittelt werden können.

Das Jugendamt des Landkreises Uckermark prüft die eingegangenen Konzepte an Hand der Kriterien dieses Projektauftrages.

Im Anschluss unterbreitet das Jugendamt dem Jugendhilfeausschuss zur abschließenden Entscheidung den/die in Frage kommenden Projektträger.

Nach Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss ergeht ein entsprechender Zuwendungsbescheid im Sinne der Projektförderung.

Art und Umfang der zu realisierenden Berichtspflichten bzw. Auflagen auf Basis des eingereichten Konzeptes werden zwischen Zuwendungsgeber und Projektträger verbindlich geregelt.

Der Projektstart ist für den 01.03.2021 vorgesehen.

Kontakt / Rückfragen:

Jugendamt Landkreis Uckermark  
Fröhe Hilfen  
Tel.: 03984 – 70 2951 oder 03984 – 70 4351

Prenzlau, den 11.11.2020

gez. Stefan Krüger  
Amtsleiter Jugendamt Landkreis Uckermark